

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Strafraahmen für Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte
überprüfen (Kt.lv. 14.301)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Frick, Karin

Bevorzugte Zitierweise

Frick, Karin 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Strafraumen für Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte überprüfen (Kt.lv. 14.301), 2015 – 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 06.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Strafrecht	1

Abkürzungsverzeichnis

RK-SR	Kommission für Rechtsfragen des Ständerates
BFS	Bundesamt für Statistik
RK-NR	Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch

CAJ-CE	Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats
OFS	Office fédéral de la statistique
CAJ-CN	Commission des affaires juridiques du Conseil national
CP	Code pénal suisse

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Strafrecht

STANDESINITIATIVE
DATUM: 26.06.2015
KARIN FRICK

Mit einer Anfang 2014 eingereichten Standesinitiative forderte der Kanton Tessin die Bundesversammlung auf, die **Strafraahmen für Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB)** sowie für die Hinderung einer Amtshandlung (Art. 286 StGB) hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu überprüfen. Im Jahr 2012 habe es gemäss Zahlen des BFS in der Schweiz 2957 Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte gegeben – mehr als 90% davon gegen Polizeibeamte –, wohingegen zehn Jahre zuvor nur gut 700 solche Fälle verzeichnet worden seien. Nicht zuletzt bei Sportanlässen komme es immer wieder zu solchen Gefährdungen durch Hooligans. Weder das Hooligan-Konkordat noch die nationale Kampagne gegen Gewalt an Ordnungskräften entfalte ausreichende Wirkung, weshalb die Strafraahmen im Strafgesetzbuch auf ihre Angemessenheit überprüft werden müssten. Die RK-SR unterstützte das Anliegen im Januar 2015 einstimmig; ihre Schwesterkommission gab der Initiative im Juni mit 20 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung Folge.¹

STANDESINITIATIVE
DATUM: 12.06.2017
KARIN FRICK

Im Sommer 2017 verlängerte der Ständerat die Behandlungsfrist für die Standesinitiative des Kantons Tessin zur **Überprüfung der Angemessenheit der Strafraahmen für Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB)** sowie für die Hinderung einer Amtshandlung (Art. 286 StGB) bis zur Sommersession 2019. Er folgte damit dem einstimmigen Antrag seiner Rechtskommission. Die Umsetzung der Standesinitiative soll mit der Revision des Besonderen Teil des Strafgesetzbuches koordiniert werden, wozu schon länger eine Vorlage zur Harmonisierung der Strafraahmen in Aussicht gestellt worden war. Durch eine vom Nationalrat gutgeheissene und beim Ständerat hängige Kommissionsmotion der RK-NR wird dieser Stein voraussichtlich ins Rollen gebracht werden.²

STANDESINITIATIVE
DATUM: 04.06.2019
KARIN FRICK

Gleichzeitig mit der Standesinitiative 14.311 und der parlamentarischen Initiative 16.408 verlängerte der Ständerat in der Sommersession 2019 stillschweigend die Behandlungsfrist für die Tessiner Standesinitiative zur **Überprüfung der Strafraahmen für Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte**. Die geforderten Anpassungen am Besonderen Teil des Strafgesetzbuches sollen im Rahmen der hängigen Vorlage zur Strafraahmenharmonisierung geprüft werden.³

STANDESINITIATIVE
DATUM: 15.09.2021
KARIN FRICK

In der Herbstsession 2021 **verlängerte der Ständerat die Behandlungsfrist** der Tessiner Standesinitiative zur **Überprüfung der Strafraahmen für Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte** zum dritten Mal um weitere zwei Jahre. Das Anliegen sei Gegenstand der laufenden Differenzbereinigung im Entwurf zur Strafraahmenharmonisierung; deren Ergebnis soll abgewartet werden, bevor mit der Standesinitiative weiter verfahren wird, erklärte Beat Rieder (mitte, VS) als Sprecher der zuständigen RK-SR.⁴

STANDESINITIATIVE
DATUM: 13.06.2022
KARIN FRICK

Mit der Harmonisierung der Strafraahmen, die in der Wintersession 2021 vom Parlament verabschiedet worden war, wurden die Strafbestimmungen für **Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte** verschärft. Die RK-SR erachtete das Anliegen der Standesinitiative des Kantons Tessin, die eine **Überprüfung ebendieser Strafraahmen** verlangte, damit als erfüllt und beantragte im Frühling 2022, die Initiative abzuschreiben. Der **Ständerat** folgte im Sommer 2022 diesem Antrag stillschweigend und stimmte der **Abschreibung** – ebenso wie jener der Standesinitiativen des Kantons Bern (Kt.IV. 16.317) – zu. Gleichzeitig lehnte er es ab, der Standesinitiative des Kantons Waadt (Kt.IV. 11.312) mit ähnlichem Anliegen Folge zu geben.⁵

Ebenso wie der Ständerat erachtete die Mehrheit der RK-NR das Anliegen der Standesinitiative des Kantons Tessin für eine **Überprüfung der Strafraumen bei Gewalt gegen Behörden und Beamte** durch die Harmonisierung der Strafraumen als erfüllt. Sie beantragte folglich im Sommer 2022, die Initiative abzuschreiben. Eine Kommissionsminderheit vertrat hingegen die Ansicht, dass das Anliegen nur ungenügend – mit einem «Mikrokompromissli», wie Minderheitsvertreter Mauro Tuena (svp, ZH) im Ratsplenum sagte – umgesetzt worden sei und plädierte gegen Abschreiben. Der **Nationalrat** folgte im Herbst 2022 dem Antrag seiner Kommissionsmehrheit und schrieb die Initiative mit 94 zu 79 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Sie ist damit – ebenso wie die Standesinitiativen des Kantons Waadt (Kt.lv. 11.312) und des Kantons Bern (Kt.lv. 16.317) mit ähnlichen Anliegen – **erledigt**.⁶

1) Medienmitteilung RK-NR vom 26.06.2015; Medienmitteilung RK-SR vom 16.01.2015

2) AB SR, 2017, S. 467 f.; Kommissionsbericht RK-SR vom 25.04.2017

3) AB SR, 2019, S. 288 f.; Kommissionsbericht RK-SR vom 15.4.19

4) AB SR, 2021, S. 831; Kommissionsbericht RK-SR vom 9.8.21

5) AB SR, 2022, S. 506 f.; Bericht RK-SR vom 26.4.22

6) AB NR, 2022, S. 1620 ff.; Bericht RK-NR vom 24.6.22